

Teil A Land

I. Staatsfinanzen

Gesamtbewertung Staatshaushalt 2022

19

Der Rechnungshof bittet das Parlament um zusammenhängende Beratung des Beitrages Nr. 1 aus dem Jahresbericht 2024 – Band I und dieses Beitrages Nr. 19 aus dem Jahresbericht 2024 – Band II.

Der SRH bestätigt nach Prüfung der Haushaltsrechnung sowie der Vermögensrechnung für das Hj. 2022 grundsätzlich die Ordnungsmäßigkeit des Haushaltsvollzuges.

- ¹ Der SRH prüft gem. Art. 100 Verfassung des Freistaates Sachsen die Haushalts- und die Vermögensrechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates und unterrichtet darüber jährlich das Parlament. Mit dem Entlastungsbeschluss bescheinigt das Parlament der Staatsregierung, die Haushaltsmittel entsprechend seinen Vorgaben im Haushaltsplan verwendet zu haben. Der SLT fasst seinen Beschluss auf der Basis der vom SMF vorgelegten Haushalts- und Vermögensrechnung des Freistaates und der Äußerungen des SRH in seinem Jahresbericht.
- ² Das SMF hat mit Einbringung der Haushalts- und die Vermögensrechnung im Parlament die vorgeschriebene Rechenschaft über den Haushaltsvollzug im Jahr 2022 gem. Art. 99 Verfassung des Freistaates Sachsen abgelegt.
- ³ Die ersten Ergebnisse der Prüfung der HR 2022 hat der SRH in den Beiträgen Nr. 1 bis 7 im Band I seines Jahresberichtes 2024 dargestellt, den der Rechnungshof am 6. Juni 2024 veröffentlicht hat.¹ Über weitere Ergebnisse der Prüfung der Haushalts- und der Vermögensrechnung 2022 berichtet er in den folgenden Beiträgen Nr. 20 bis 27.
- ⁴ Zusammenfassend möchte der Rechnungshof auf Folgendes aufmerksam machen:
 - Der Sächsische Landtag hat den Haushaltsplan für das Hj. 2022 auf 21.841 Mio. € festgestellt. Einschließlich der aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsreste betrug der Bewilligungsrahmen für Ausgaben insgesamt 24.433 Mio. €.
 - Mit Ist-Einnahmen i. H. v. 16.530 Mio. € erzielte der Freistaat Sachsen bei Steuern und steuerähnlichen Abgaben Mehreinnahmen von 2.399 Mio. € gegenüber dem Planansatz.
 - Die Ist-Einnahmen erreichten insgesamt den Betrag von 23.613 Mio. €. Die Ist-Ausgaben summierten sich auf rd. 23.347 Mio. €.
 - Abweichend vom Plan erfolgten Zuführungen an Rücklagen von über 2.350 Mio. €.
 - Die Personalausgaben stiegen auf einen neuen Höchststand von 5.219 Mio. €.
 - Investive Ausgaben wiesen ein Minus von 324 Mio. € im Vergleich zur Planung auf.
 - Im Haushaltsvollzug errechnete sich ein Finanzierungssaldo im Plus von 1.739 Mio. €.
 - Die Verschuldung des Freistaates Sachsen am Kreditmarkt erreichte den Wert von 6.049 Mio. €. Davon entfielen allein auf den „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ 2.500 Mio. €.
 - Die verbliebenen Haushaltsreste stiegen bei Ausgaben auf 2.890 Mio. € an.
 - Die Schulden des Freistaates übertrafen im Hj. 2022 sein Vermögen um 10.543 Mio. €.

¹ [Jahresbericht 2024 des SRH - Band I.](#)

- ⁵ Die Betrachtung des Haushaltsgeschehens im Jahr 2022 veranlasste den Rechnungshof zu Prüfungsfeststellungen sowie zu Anregungen, die in den genannten Beiträgen im Band I und II des Jahresberichtes 2024 mitgeteilt sind.
- ⁶ Nach der Prüfung der Haushalts- sowie der Vermögensrechnung für das Hj. 2022 bestätigt der SRH grundsätzlich die Ordnungsmäßigkeit des Haushaltsvollzuges im Rahmen der geltenden Regelungen.
- ⁷ Die Prüfung verlief in einer konstruktiven Umgebung. Der Rechnungshof dankt den geprüften Stellen für ihre Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.